

VERTRAG

zur Lieferung von Elektrizität für Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft (Standardlastprofilbelieferung, Zweitarifmessung) durch

Stadtwerke Uffenheim, Geckenheimer Steig 13, 97215 Uffenheim
Regelbetrieb der Stadt Uffenheim

Werkleitung: Martin Stellwag
Gläubiger ID: DE04ZZZ00000086130

1. Auftraggeber

Kundennummer: Telefon-Nr.:

Vorname: Handy-Nr.*:

Name: Geb.-Datum*:

Ggf. Firmenname: Beruf*:

E-Mail*: * freiwillige Angaben

Wünschen Sie den Versand der Verbrauchsabrechnung per E-Mail? Ja Nein

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.

2. Verbrauchsstelle

Straße: Haushalt

Hs.-Nr.: Gewerbe

PLZ: Landwirtschaft

Ort:

3. Rechnungsanschrift (falls von 2. abweichend)

Name, Vorname:

Straße: Hs.-Nr

PLZ, Ort:

4. Elektrizitätsbedarf

Zählernummer:

Vorauss. Jahresverbrauch: HT: NT.....

Ablesedatum:

Zählerstand: HT: NT:

Vorlieferant:

5. Vertragsschluss, Lieferbeginn, Laufzeit, Kündigung

gewünschter Lieferbeginn: zum frühestmöglichen Zeitpunkt

Der Vertrag kommt durch Unterschrift des Kunden zustande.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte gemäß den beigefügten AGB kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

6. Preise

		netto	brutto
Öko-Franken-Select	Arbeitspreis (HT)	32,43 ct/kWh	38,59 ct/kWh
	Arbeitspreis (NT)	26,56 ct/kWh	31,61 ct/kWh
	Grundbetrag	130,00 €/Jahr	154,70 €/Jahr

Es gelten folgende Zeiten als Niedertarifzeit:

Montag bis Freitag: 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag: 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sonn- und Feiertag: 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages

Es werden die örtlichen Feiertage angesetzt. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten.

Preisstand: 01.01.2025

7. Abschlag €/Monat

8. Zahlungsart

für die Abbuchung am Ende des Monats

zum 15ten des jeweiligen Monats

Falls nichts angekreuzt wird, wird automatisch die Abbuchung zum Ende des Monats beauftragt.

Es wird die bargeldlose Zahlungsweise vereinbart.

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum letzten Werktag, beginnend am abzubuchen.

IBAN:

BIC:

Mandatsreferenz-Nr.:

Kontoinhaber:

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

9. AGB, Vollmacht

Ergänzend finden die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Elektrizitätsversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/ oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

10. Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Uffenheim, Geckenheimer Steig, 13, 97215 Uffenheim, Tel. 09842 / 9858-0, Fax 09842 / 9858-58, E-Mail: info@swuffenheim.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Uffenheim, den _____

Unterschrift des Kunden _____